Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
öffentlich	FB 23	S0293/17	01.11.2017
zum/zur			
F0202/17			
Fraktion Magdeburger Gartenpartei, Herr Roland Zander			
Bezeichnung			
Verband der "Gartenfreunde Magdeburg" e.V., Verwendung der Rücklaufgelder aus Pachtnachlässen der Jahre 2014, 2015 und 2016			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister	14	l.11.2017	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Beantwortung auf meine vorherigen Anfragen zur Verwendung der Rücklaufgelder aus Pachtnachlässen erhielt ich auch die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Verwendung der öffentlichen finanziellen Mittel des Verbandes der "Gartenfreunde Magdeburg" e.V. für das Jahr 2014.

Bei der Durchsicht der Unterlagen wurde mir mitgeteilt, erst im Jahr 2018 solle die Überprüfung der Verwendung der Mittel aus dem Jahr 2015 erfolgen.

Anfangs- und Endbestände sowie der tatsächliche, nicht verwendete Bestand der Rücklaufgelder aus Pachtnachlässen war bei Termin zur Einsichtnahme in die Verwendung der öffentlichen finanziellen Mittel des Verbandes der "Gartenfreunde Magdeburg" e.V. für das Jahr 2014 nicht dargestellt.

Meine diesbezügliche Nachfrage per E- Mail bei Bürgermeister Zimmermann ergab, dass der Verband der "Gartenfreunde Magdeburg" e.V. bereits am 28.07.2017 aufgefordert wurde, bis zur 33. KW ein Journal für das Jahr 2015 zur Prüfung durch die Landeshauptstadt Magdeburg, vorzulegen. Anfangs- und Endbestände müssten nicht dargelegt werden.

Mit Datum vom 12.09.2017 ist es nun, nach mehrfach erfolgter Ablehnung gelungen, die Haushalte des Verbandes der "Gartenfreunde Magdeburg" e.V. für die Jahre 2014, 2015 und 2016 von dessen Gesamtvorstand beschließen zu lassen.

Im Vorfeld dieses Beschlusses müssen alle Belege über Einnahmen und Ausgaben auch den Revisoren des Verbandes zur Prüfung vorgelegt worden sein. Demnach muss ebenfalls die Prüfung der Verwendung der Rücklaufgelder aus Pachtnachlässen von der Revision des Verbandes der "Gartenfreunde Magdeburg" e.V. erfolgt sein.

Mit Beschluss der Haushalte der Jahre 2014, 2015 und 2016 durch den Gesamtvorstand des Verbandes der "Gartenfreunde Magdeburg" e.V. muss es also nun auch der Landeshauptstadt Magdeburg möglich sein, ihrer Pflicht zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der dem Verband jährlich zur Verfügung gestellten 92.000€ umgehend nachzukommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich fragen:

- 1. Da der Haushalt des Verbandes der "Gartenfreunde Magdeburg" für das Jahr 2014 erst am 12.09.2017 vom Gesamtvorstand des Verbandes beschlossen wurde, wie kann die Prüfung der Verwendung der Rücklaufgelder aus Pachtnachlässen des Jahres 2014 durch die Landeshauptstadt Magdeburg bereits im Vorfeld des Beschlusses des Haushaltes für das Jahr 2014 ordnungsgemäß erfolgt sein? Besteht hier die Möglichkeit der Vorlage einer nicht ordnungsgemäßen Berichterstattung?
- 2. Liegen der LH Magdeburg die Journale des Verbandes der "Gartenfreunde Magdeburg" der Jahre 2015 und 2016 vor und wann ist endlich mit Beendigung der Prüfung der Journale für die Jahre 2015 und 2016 zu rechnen? Wir hoffen auf baldige Prüfung der Unterlagen, der Verwendung der Rücklaufgelder aus Pachtnachlässen und den Abschluss der Prüfung spätestens im 1. Quartal 2018.

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung.

Ihre erneute Anfrage zur o. g. Thematik beantworte ich wie folgt.

zu 1.

Der Auftrag der Verwaltung aus dem Stadtrat lautete, die Verwendung der finanziellen Mittel der Landeshauptstadt Magdeburg durch den Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V. (VdG) für die Jahre 2014 und 2015 zu prüfen. Dies erfolgte unabhängig davon, ob der Gesamtvorstand des Verbandes den jeweiligen Haushalt beschlossen hat, da nicht der Haushalt des Verbandes geprüft wurde.

zu 2.

Das Journal für 2015 liegt vor und wird zurzeit geprüft. Die Prüfung für das Jahr 2016 erfolgt, sobald die Journale für die Jahre 2008-2013 vom VdG übergeben und von der Verwaltung geprüft worden sind. Aus heutiger Sicht wird das Prüfergebnis daher nicht vor Ablauf des II. Quartals 2018 vorliegen. Für den gestellten Prüfauftrag steht dem Fachbereich Liegenschaftsservice kein zusätzliches Personal zur Verfügung. Die Prüfung muss zusätzlich zu den dem Fachbereich zugewiesenen Aufgaben erfolgen. Trotzdem konnte das Jahr 2014 abschließend geprüft werden.

Zimmermann